

Vorläufiger Tätigkeitsbericht des Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG) für den Zeitraum Januar bis Dezember 2023

1. Unterstützung bei Fällen von Diskriminierung

Im Jahr 2023 haben im Berichtszeitraum bis Ende September 28 Personen Kontakt mit dem BUG aufgenommen, um Beratung zu erhalten, ob in ihrer Situation eine Diskriminierungsklage angemessen erscheint. Aus diesen Anfragen haben sich für das BUG in diesem Jahr keine neuen Fälle ergeben.

Die folgenden Klagen wurden 2023 vom BUG unterstützt:

a) Unterstützung einer klagenden Person gegen die Deutsche Bahn

Das BUG bietet seit 2019 eine Beistandschaft für eine nicht-binäre Person an, die von der Deutschen Bahn (DB) beim Ticketerwerb diskriminiert worden war, indem die Person gezwungen wurde, beim Online-Kauf einer Fahrkarte zwischen den binären Anreden „Frau“ oder „Herr“ zu entscheiden. Das OLG Karlsruhe hatte in 2023 bereits eine Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechtes in der Sache festgestellt. Am 21.06.2022 sprach das OLG Frankfurt neben dem Unterlassungsanspruch auch noch eine Entschädigung von 1.000,00 € zu und setzte der DB eine Frist bis Jahresende 2022, die Eingabeoptionen zu ändern. Die DB beantragte Zulassung zur Revision, der stattgegeben wurde. Die klagende Person hatte mit der Unterstützung des BUG eine Zwangsvollstreckung eingeleitet, die jedoch aus verfahrenstechnischen Gründen nicht aufrechterhalten wurde. Außerdem wurden knapp 70 weitere Diskriminierungssituationen geltend gemacht. Hierfür hat die DB nun eine Entschädigung von 2.000 € bezahlt. Eine Verhandlung beim Bundesgerichtshof steht noch aus. Zwischenzeitlich hat die DB ihre Webseite angepasst und die Vorgaben des Gerichtes bezüglich der Angabe zum Geschlecht angepasst.

b) Unterstützung einer klagenden Person gegen Ryanair

Bereits in 2020 hatte die betroffene Person ein Ticket online bei Ryanair gebucht. Die nicht-binäre Person hatte auch da nicht die Möglichkeit ohne eine Angabe als Herr oder Frau ein Ticket zu buchen. Klage wurde erhoben und dauerte 1,5 Jahre bis eine Rechtsvertretung von Ryanair gewährleistet wurde. Die Klage ist nun eingereicht und auf einen Gerichtstermin wird gewartet. Dieser ist für 2025 terminiert.

Die folgenden Beschwerden wurden 2023 vom BUG unterstützt:

a) Begleitung einer Beschwerde gegen den Flughafen Berlin Brandenburg (BER)

Das BUG begleitete eine Beschwerde gegen den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) im Auftrag einer trans* Frau, da sich das Personal am Flughafen bei der Sicherheitskontrolle weigerte, die Kontrolle durch weibliches Personal durchzuführen. Da der Flughafen in Brandenburg liegt, fällt er nicht mehr in den Geltungsbereich des LADG. Das BUG legte auf Grund dessen bei der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung des Landes Brandenburg Beschwerde ein. Die Landesstelle hatte Kontakt mit dem Flughafen BER aufgenommen, jedoch außer Empfehlungen keine nachhaltigen Schritte erwirken können.

b) Begleitung der Beschwerde des „Weglaufhaus Villa Stöckle“ gegen die Berliner Senatsverwaltung

Im Fall des „Weglaufhaus Villa Stöckle“ hat das BUG eine Beschwerde bei der LADG-Ombudsstelle in Berlin eingereicht. Der Villa war es im Rahmen der Verwendung von öffentlichen Fördermitteln nicht möglich gewesen, die Geschlechter ihrer nicht-binären Klient*innen in Formblättern der Senatsverwaltung korrekt anzugeben. Da Verbände oder Organisationen nicht im Rahmen des LADG eine Beschwerde bzw. eine Klage führen können, hat das BUG im Austausch mit der Ombudsstelle Berlin Kontakt mit der Senatsverwaltung gesucht, um darauf hinzuwirken, dass die Vordrucke der Berliner Senatsverwaltung auch nicht-binäre Personen berücksichtigen. Hier konnte bewirkt werden, dass der Mittelnachweis für 2022 noch nicht angepasst war, jedoch händisch eine korrekte Angabe der Klient*innen vorgenommen werden konnte. Bei den Formblättern für Mittelnachweise in 2023 war die Angabe noch nicht geändert. Kontakt mit dem Senat Berlin und der Ombudsperson wurden abermals aufgenommen.

c) Unterstützung der Beschwerde gegen die SVLFG

Am 01.03.2022 hatte das BUG im Namen einer Person Beschwerde bei der SVLFG eingereicht. Diese hatten eines ihrer Mitglieder nicht geschlechtergerecht angesprochen. Die Beschwerde des BUG war dann in 2023 erfolgreich und der SVLFG hat die gewünschte Änderung durchgeführt. Bedauerlicherweise war dies nicht nachhaltig und im Oktober 2023 musste nochmals auf den Missstand hingewiesen werden. Die Sachlage konnte zeitnah geregelt werden und nun wird eine angemessene Ansprache umgesetzt.

d) Webseite der Deutschen Forschungsgesellschaft

Anfang 2023 war eine Person auf das BUG zugekommen, die als nicht-binäre Person einen Förderantrag bei der Deutschen Forschungsgesellschaft stellen wollte. Dort war nur eine binäre Registrierung möglich. Das BUG nahm Kontakt mit der Geschäftsleitung auf, um auf den Sachverhalt aufmerksam zu machen. Die Geschäftsleitung informierte das bereits seit Veröffentlichung des Bundesverfassungsgerichtsurteils aus 2018 bei der Forschungsgesellschaft daran gearbeitet würde, die Webseite entsprechend anzupassen. Dies hätte jedoch bislang nicht umgesetzt werden können. Eine nochmalige Aufforderung im Sommer 2023 führte dazu, dass im September auf der Webseite bei Forschungsanträgen auch eine diverse Registrierung möglich ist.

e) Stellenausschreibung bei Sprachschule

Dem BUG war Anfang 2023 eine Stellenausschreibung einer Sprachschule zugesendet worden, in der zwar beim Ausschreibungstext darauf hingewiesen wurde, dass diverse Personen zur Bewerbung eingeladen würden. Bei der Online Maske zur Einreichung der Bewerbung war dann jedoch nur eine binäre Anmeldung unmöglich. Auf den Hinweis des BUG hin hat sich die Sprachschule entschuldigt und sichergestellt, dass die Maske zur Einreichung von Bewerbungen nun gänzlich ohne die Angabe des Geschlechtes auskommt.

f) Anzweiflung des Geschlechtes bei Telefonaten mit Finanzamt

Das BUG war von einer trans* Person kontaktiert worden, um eine als diskriminierend wahrgenommenen Situation zu schildern. Bei mehreren Telefonaten mit dem Finanzamt wurde von der Sachbearbeitenden angezweifelt die Person zu sein, die sie angegeben hatte, weil die Stimme zu tief sei. Ein Beschwerdebrief an das entsprechende Finanzamt, mit der Aufforderung entsprechende Schulungen für die Mitarbeitenden anzubieten, wurde formuliert. Eine Antwort stand Ende 2023 noch aus.

2. Lobbying und konzeptionelle Arbeit

a) AGG Reform

Seit Anfang 2023 hat das BUG intensiv im Rahmen des Bündnisses *AGG Reform Jetzt* an Lobbying-Tätigkeiten mitgewirkt. An den 2-4 Mal monatlich stattfindenden Online Sitzungen wurde regelmäßig teilgenommen. Es haben Sitzungen mit der SPD und der Grünen-Fraktion zur AGG Reform stattgefunden, zu denen das BUG beigetragen hat. Im Namen des BUG haben eine Sitzung mit einem SPD Abgeordneten und zwei FDP Abgeordneten stattgefunden. Bedauerlicherweise gab es darüber hinaus keine Zusagen zu weiteren Sitzungen mit Abgeordneten der FDP.

b) Änderung des Bundespolizeigesetzes

Bereits in 2021 war eine Reform des Bundespolizeigesetzes anvisiert worden. Diese Reform wurde dann fallen gelassen. Im Sommer 2023 wurde ein neuer Gesetzentwurf vorgelegt, der neben einigen anderen Änderungen auch eine Referenz zu verdachtsunabhängigen Kontrollen und eine Kontrollquittung beinhaltet. Das BUG hat hierzu eine Stellungnahme erstellt und sie beim Ministerium, bei Abgeordneten und dem BMI vorgelegt. Das BMI zeigt derzeit Bereitschaft eine interne Verfahrensordnung mit einem konkretisierten Ablauf für verdachtsunabhängige Kontrollen vorzunehmen. Das BUG hatte hierzu gedrängt, da im Gesetz keine entsprechenden Änderungen vorgesehen sind. Der Referentenentwurf wurde im Dezember 2023 angenommen und ist nun geltendes Recht.

3. Weitere Aktivitäten

Das BUG ist seit langem in Kontakt mit einer auf Diskriminierungsvorkommnissen in der Schule spezialisierten Beratungsstelle in Berlin. Diese hat im Sommer ein bundesweites Projekt bewilligt bekommen, bei dem Beratungskompetenzen in diesem Bereich gestärkt werden sollen. Das **Projekt FADAS** sieht eine Fachgruppe vor, in der mit Berater*innen und Jurist*innen Fallkonstellationen zusammengestellt und analysiert werden. Das BUG hat die Koordination der Fachgruppe übernommen und erhält hierfür einen Teil der Projektmittel. Im Berichtszeitraum wurden drei Sitzungen der Berater*innen und Jurist*innen durchgeführt und ausgewertet. Das Projekt läuft in 2024 weiter.

Außerdem ist das BUG weiterhin in die Aktivitäten der Beratungsstruktur *Fair wohnen – Fair mieten* involviert. Im Sommer wurde darum gebeten, eine Einschätzung zu erstellen, ob Online Portale für Mietwohnung bei diskriminierenden Wohnungsanzeigen auch rechtlich belangt werden können. Das **Gutachten** ist fertiggestellt und auf der Webseite zugänglich. Im Dezember war in einem kleinen Workshop Beratungsstellen das Gutachten vorgestellt worden.

Das BUG hat bereits in 2018 einen ersten Entwurf eines Konzeptes zum Aufbau der **innerbetrieblichen Beschwerdestelle** nach § 13 AGG erarbeitet. Im Sommer 2023 hat das BUG die 4. Auflage fertiggestellt und veröffentlicht. Ein Handlungsleitfaden zur Strukturierung der Beschwerdebearbeitung ist gegen eine Schutzgebühr beim BUG erhältlich.

In 2023 berichtete Deutschland beim Frauen-Komitee der UN (CEDAW). Eine ehemalige Praktikantin, die intensiv zu antimuslimischem Rassismus und im Besonderen zu kopftuchtragenden Frauen arbeitet, hatte vorgeschlagen zu diesem Thema einen **Schattenbericht** bei CEDAW im Namen des BUG vorzulegen. Vera Egenberger unterstützte Rabia Küçükşahin bei der Texterstellung. Rabia hat gemeinsam mit einer weiteren Praktikantin in Genf an der Sitzung von CEDAW teilgenommen.

Bereits 2020 hatte Deutschland seinen Bericht beim Antirassismus-Komitee der UN (CERD) abgeliefert. Sitzungen konnten dann allerdings wegen der Pandemie nicht durchgeführt werden. Die Berichterstattung hat im November in Genf stattgefunden. Das BUG hat einen **Schattenbericht** zu Racial Profiling und genderspezifischem antimuslimischem Rassismus verfasst und bei CERD vorgelegt. Das BUG war mit einer Delegation von 4 Personen vor Ort. Komponenten zu Racial Profiling und antimuslimischem Rassismus konnten in den „concluding observations“ des Komitees platziert werden.

4. Netzwerkarbeit

Im Jahr 2023 konnte die Netzwerkarbeit wieder intensiviert werden. So hat das BUG regelmäßig zu Netzwerksitzungen zur AGG Reform beigetragen und hat regelmäßig an den Sitzungen des Netzes gegen Rassismus teilgenommen und beigetragen.

5. Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

a) Pressemeldungen

Im Berichtszeitraum hat keine Verhandlung stattgefunden zu der Pressearbeit hätte durchgeführt werden können.

Im Januar 2023 übergab das Bündnis *AGG Reform Jetzt* der Leitung des ADS eine Ergänzungsliste zum AGG und ein Positionspapier mit zentralen Ergänzungsanforderungen an das AGG. Die Übergabe wurde pressetechnisch begleitet.

b) Webseite des BUG

Durch den hervorragenden Einsatz von Clara Hofmann und mehrerer Praktikantinnen konnte die Webseite auch im Jahr 2023 regelmäßig in Deutsch und Englisch überarbeitet und ergänzt werden.

c) Facebook und Twitter

Außerdem hat das BUG in regelmäßigen Abständen Facebook- und Twitter-Einträge über seine Arbeit eingestellt. Das BUG hat nun 488 Abonnent*innen sowie 478 Likes (Stand 13.10.2023) auf Facebook.

d) Newsletter

Im Juni 2023 veröffentlichte das BUG seinen 24. Newsletter, der Informationen zu Aktivitäten und Schwerpunkten des BUG enthält. Der 25. Newsletter wurde im Oktober fertiggestellt.

e) Dossiers

In 2023 wurden Dossiers fertiggestellt und neue begonnen. Das Dossier zu positiven Maßnahmen benötigte eine Ergänzung und wurde in DE und EN auf der Webseite ergänzt. Außerdem wurde das Dossier zu religiöser Diskriminierung erweitert. Ausdruckversionen der Dossiers zum Verbandsklagerecht, Gleichbehandlungsdaten, institutionellem Rassismus und positiven Maßnahmen wurden in DE und EN fertiggestellt und sind auf die Webseite hochgeladen. Ein Dossier zu Künstlicher Intelligenz und Diskriminierung wurde begonnen und sollen in 2024 weiterbearbeitet werden.

6. Mitgliedschaft in Netzwerken

In 2023 hat erstmals wieder eine Sitzung des Forums gegen Rassismus stattgefunden. Das BUG hat teilgenommen.

Bei den Sitzungen des Netzes gegen Rassismus haben jeweils die anwesenden Praktikant*innen beim BUG teilgenommen, um sie mit der NGOs Landschaft in der Antirassismuserbeit vertraut zu machen.

Das BUG hat bei der Veranstaltung zum 25. jährigen Bestehen von ENAR im Vorfeld mitgewirkt und hat teilgenommen.

7. Finanzen

Da in deutschen Förderprogrammen strategische Prozessführung als Methode und Diskriminierungsschutz als Thema nur äußerst bedingt abgedeckt wird, steht für das BUG keine hinlängliche Förderung zur Verfügung. Seit Spätsommer 2015 ist die Geschäftsführerin daher in Teilzeit anderweitig angestellt und führt das BUG zusätzlich in Teilzeit ehrenamtlich. Laufende Kosten werden weitestgehend durch Förderungen durch ENAR und den Paritätischen und wo möglich durch Projekte und Spenden abgedeckt. Im Jahr 2023 standen circa 20.000 € zur Verfügung. Dies beinhaltet eine Förderung von ENAR von 10.000 € und Projektmittel für das FADAS Projekt. Außerdem wurde der Handlungsleitfaden zur Beschwerdebearbeitung mehrmals abgefragt.

8. Fundraising

Im Jahr 2023 wurden Anträge beim Paritätischen Berlin und ENAR verfolgt. Beide Anträge wurden bewilligt. Außerdem kann das BUG als Projektpartner Projektmittel erhalten.

9. Praktikant*innen

Zahlreiche Praktikant*innen wurden in die unterschiedlichen Aktivitäten des BUG einbezogen, durchliefen eine AGG Schulung und haben die Arbeit des BUG maßgeblich unterstützt.

Die Stipendiatin Erin Moody hat das BUG seit Oktober 2022 unterstützt und hat das BUG nun im September verlassen. Sie hat die Arbeit am Dossier zu positiven Maßnahmen übernommen, Dossiers mit Informationen zu Südafrika ergänzt und einen Rechtsvergleich zu arbeitsrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzgebungen in Deutschland und Südafrika verfasst.

Emely Hofmann unterstützte das BUG bei der Bearbeitung von vorgerichtlichen Beschwerden bei Diskriminierungsvorkommnissen von nicht-binären Personen. Franziska Specker übernahm Recherchearbeit zu indirekter Diskriminierung. Nana Koch unterstützt das BUG bei der Begleitung von Beschwerden von trans* Personen beim Zugang von Waren und Dienstleistungen. Frances Grimm übernahm Hintergrundrecherchen und entwickelte ein Dossier zu algorithmenbasierter Diskriminierung. Dieses Dossier wurde von Grace Page weiterbearbeitet. Tracy Hoffmann hat einen Newsletter erstellt, führte Hintergrundrecherchen durch und unterstützte das BUG bei der Lobbyarbeit zur AGG-Reform und zur Novelle des Bundespolizeigesetzes. Valeria Calow hat das BUG bei der Arbeit an der AGG-Reform unterstützt und die Webseite ergänzt. Carla Heinen hat ihre Wahlstation des Rechtsreferendariates beim BUG abgeleistet und hat das Gutachten zu Online-Portalen und diskriminierenden Wohnungsanzeigen verfasst und die Liste der relevanten AGG Urteile ergänzt.

Ihnen allen gebührt ein außerordentlicher Dank für ihre tatkräftige Arbeit.

10. Weitere Aspekte

a) Rechtshilfefonds

Der Betrag im Rechtshilfefonds betrug im Jahr 2023 nach wie vor 2.800,06 €.

b) Arbeitsprogramm 2024

Im Oktober 2023 erarbeitete Vera Egenberger den Strategischen Plan 2024 – 2026 und das Arbeitsprogramm für 2024. Dies wurde bei der 16. Vorstandssitzung am 11.11.2023 verabschiedet.

Dezember 2023